

Anmeldung

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Konferenz
Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats
im digitalen Wandel

Seminar-Nr.: **HD1911**

Datum: **19.11.2019**

Beginn: 9.00 Uhr

Ort: Lonetalhotel zum Mohren
89168 Niederstotzingen-Stetten

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

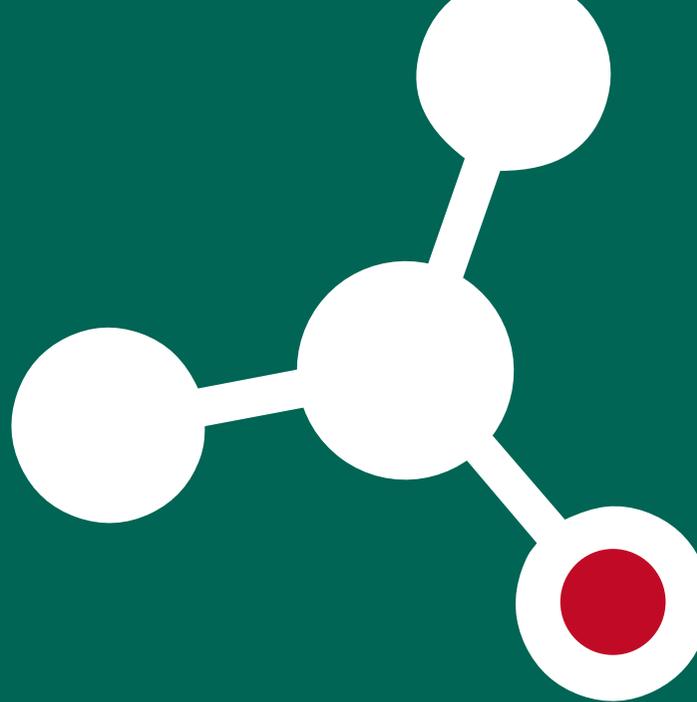
Funktion Betriebsratsmitglied
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung

Sonstige

Datum und Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an uns zurücksenden.
Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahlungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß Datenschutzerklärung der BIKO gespeichert und verarbeitet. Diese können Sie unter www.BIKO-FN.de/datenschutz einsehen.



Rund um die Betriebsratsarbeit

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Fon: +49 7542 93780-0
Fax: +49 7542 93780-29
info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Konferenz

Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats im digitalen Wandel

19. November 2019

Ausschreibung 2019
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Konferenz Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats im digitalen Wandel

Seminarnummer: HD1911

Viele Betriebe stehen vor einem großen technologischen und ökologischen Wandel, der starke Auswirkungen auf die Beschäftigten haben wird. Dies birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Mit dem im Frühjahr durchgeführten Transformationsatlas hat die IG Metall die Umbrüche in den Betrieben sichtbar gemacht und die Veränderungsfähigkeit der Betriebe beleuchtet. Die Ergebnisse aus der bundesweiten Befragung belegen, dass sich die Arbeitswelt in immer kürzeren Abständen verändert und dies eine proaktive Mitbestimmung der Betriebsräte in verschiedenen Bereichen unerlässlich macht. Die Konferenz bietet einen Überblick über den Stand sowie Trends der Transformation. Dabei stehen die Auswirkungen auf Beschäftigte sowie Beschäftigung insgesamt im Mittelpunkt. Außerdem werden Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmung aufgezeigt.

Seminarinhalt

- 9.00 Uhr Begrüßung und Eröffnung**
Ralf Willek, 1. Bevollmächtigter,
IG Metall Heidenheim
Maja Reusch, Gewerkschaftssekretärin,
IG Metall Heidenheim
- 9.30 Uhr Industrie 4.0, Digitalisierung,
Transformation - Wo stehen wir?**
Martin Schwarz-Kocher,
IMU Institut GmbH, Stuttgart

11.00 Uhr Pause

- 11.15 Uhr Überblick zu den regionalen und
überregionalen Ergebnissen des
Transformationsatlas mit anschließender
Podiumsdiskussion**
Kai Burmeister,
IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg
Maja Reusch, Gewerkschaftssekretärin,
IG Metall Heidenheim
Alexander Schlotz, Betriebsratsvorsitzender,
J. M. Voith SE & Co. KG, Heidenheim
Philipp Reiner, Conclurer GmbH, Heidenheim,
Start-up-Gründer
- 12.30 Uhr Mittagspause**
- 13.15 Uhr Workshops zu den Beteiligungsrechten des
Betriebsrats im Kontext digitalen Wandels:**
1. Digitalisierung im Büro
2. Digitalisierung in der Produktion
3. Digitalisierung als Querschnittsaufgabe
des Betriebsrats
- 14.30 Uhr Pause**
- 14.45 Uhr 2. Workshop-Phase**
- 15.45 Uhr Auswirkungen der Digitalisierung auf
Berufsbildung und Qualifizierung**
Tobias Berreth, Geschäftstellenleiter,
Agentur für Arbeit, Heidenheim
- 16.30 Uhr Zusammenfassung und Ausblick**
Ralf Willek, 1. Bevollmächtigter,
IG Metall Heidenheim
Maja Reusch, Gewerkschaftssekretärin,
IG Metall Heidenheim

Seminargebühr	230,00 EUR
Verpflegung	21,01 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen
in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.